

Besondere Hinweise auf Ihre Anzeigepflichten vor Vertragsschluss

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind verpflichtet, alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Welche Folgen können eintreten, wenn Sie Ihre Anzeigepflicht verletzen?

Verletzen Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig die Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten, das heißt der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend. Bei grober Fahrlässigkeit haben wir dann kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Diese anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen hin rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode, Vertragsbestandteil.

Haben Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt, können wir den Versicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen.